

18. Juni 2025

Schriftliche Anfrage

von Roger Suter (FDP)
Flurin Capaul (FDP)
Emanuel Tschannen (FDP)

Es ist bekannt, dass die Stadt Zürich im Rahmen des Programms «Schöns Züri» Graffiti-entfernungsarbeiten an privaten Liegenschaften anbietet und somit die Privatwirtschaft konkurrenziert. Weniger bekannt ist jedoch, dass «Schöns Züri» neuerdings Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich anbietet. Dabei handelt es sich nicht nur um Graffiti-entfernung, sondern offenbar um ein breiteres Dienstleistungsangebot, das auch klassische Malerarbeiten umfasst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Seit wann bietet die Stadt Zürich über ihre Betriebe oder Programme reguläre Malerarbeiten im Innen- und Aussenbereich an (über die Graffiti-entfernung hinaus)?
2. Welcher städtische Betrieb oder welches Programm ist dafür zuständig, und wie ist dieses organisiert?
3. Welche Zielgruppen werden mit diesem Angebot angesprochen (eigene Liegenschaften, Private, öffentliche Institutionen, Unternehmen)?
4. Wie viele Vollzeitäquivalente sind aktuell für diese Malerarbeiten beschäftigt?
5. Inwiefern bestehen bei diesem Angebot Überschneidungen oder Konkurrenzsituationen mit dem privaten Gewerbe?
6. Wie wird sichergestellt, dass durch diese städtischen Angebote keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber privaten Malerbetrieben entsteht?
7. Wurde dieses Angebot mit dem Malermeisterverband Zürich (ZMV) abgesprochen?
8. Ist diese städtische Abteilung Mitglied im Zürcher Malermeister Verband?
Wenn nein, warum nicht?
9. Bildet die städtische Abteilung Malerlernende aus?
Wenn ja, EFZ und / oder EBA?
Wenn nein, warum nicht?
10. Verfügt «Schöns Zürich» ausgebildete Fachkräfte? (Maler:in EFZ)
11. Verfügt «Schöns Zürich» in leitenden Funktionen eidg. dipl. Malermeister oder zumindest eidg. dipl. Projektleiter?
12. Ist diese städtische Abteilung Mitglied der weissen Liste und des VUM Zürich? (Vollzugsorganisation **Umweltschutz Zürich**)
13. Welche Einnahmen und Ausgaben verzeichnet die Stadt Zürich in diesem Zusammenhang jährlich seit Beginn dieses Angebots?
14. Werden diese Dienstleistungen kostendeckend angeboten und wo sind diese Ausgaben budgetiert?
15. Diese Graffiti-entfernungsangebote sind ein versicherungsähnliches Gebilde.
Ist dies bewilligungspflichtig?

16. Malende Personen unterstehen dem AVE GAV Maler – selbst in gemischten Betrieben. Wie werden die Abgaben an den GIMAFond¹ gehandhabt?
Wie werden die VRM-Abgaben² gehandhabt?



¹ Der GIMAFonds ist obligatorisch und wird für die berufliche Aus- und Weiterbildung Bildung malender Personen genutzt.

² Das **Vor Ruhestands Model** sorgt für die finanzielle Überbrückung der malenden Personen ab 60 Jahren